	Informationsblatt	Stand: 2024-09-12
	Wild und PFAS (per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen)	Lebensmittelüberwachung

Bei **PFAS** handelt es sich um eine Gruppe organischer Verbindungen, die etwa 4700 Einzelsubstanzen umfasst. Die bekanntesten sind PFOS (Perflouroctansulfonsäure) und PFCA (Perflourcarbonsäure).

PFAS sind künstlich hergestellte Substanzen, die aufgrund ihrer vielfältigen Eigenschaften in der Industrie sowie in privaten Haushalten zum Einsatz kommen, z. B.

- imprägnierte Textilien (wie in Beschichtungen von Regenjacken, Gore-Tex, Teppiche mit Fleckenschutz)
- belastete Möbelpolituren (Abgabe über die Raumluft)
- Imprägniersprays (Risiko über Nebel-Einatmung)
- beschichtete Trinkbecher, Backpapier
- Teflon-Pfannen
- Skiwachs
- Wandfarben
- Elektronikprodukte
- Feuerlöschschäume
- Kosmetika

PFAS vereinen wasser-, fett- und schmutzabweisende Eigenschaften

PFAS werden bei der Herstellung, dem Gebrauch (z. B. Waschen von Outdoor-Kleidung) und der Entsorgung von Verbraucherprodukten in die Umwelt abgegeben

PFAS sind extrem stabil, sie können in der Umwelt nicht oder nur unvollständig abgebaut werden, sie sind mittlerweile überall nachweisbar → in Böden, in Gewässern, in Wäldern – so werden sie auch von den Tieren wie z.B. Wildschweinen mit der Nahrung aufgenommen; entsprechende Nachweise finden sich in tierischen und menschlichen Gewebeproben

Bei der Bewertung gesundheitlicher Risiken für den Menschen steht die Toxizität aufgrund einer langfristigen Aufnahme und Anreicherung im Vordergrund.

Seit dem 23.02.2023 dürfen PFCAs nicht mehr in Verkehr gebracht werden (*entsprechende Änderung des Anh. XVII der VO (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), für einige Anwendungen wurden jedoch längere Übergangsfristen gewährt*)

In einigen Bundesländern sind Untersuchungen zu PFAS in Lebensmitteln durchgeführt worden, so am CVUA Freiburg (Baden-Württemberg) und am Hessischen Landeslabor.

Die Untersuchungsergebnisse führten zu entsprechenden Warnungen:

- Baden-Württemberg 2019 → „Perfluorierte Alkylsubstanzen in Leber von Wildschweinen“ – Untersuchungsergebnisse vom CVUA in Freiburg 2014 und 2018 (44 Proben Leber und 16 Proben Wildschweinfleisch wurden untersucht → alle Lebern waren belastet; das Fleisch war weitestgehend unauffällig)
- Warnungen des hessischen Umweltministeriums aus 2021 → Das Ministerium gab eine Warnung vor dem Verzehr von Wildschweinleber heraus.

Des Weiteren wird auf zahlreiche Stellungnahmen des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) verwiesen:

- 2018: Mitteilung Nr. 042/2018 „Perfluorierte Verbindungen PFOS und PFOA sind in Lebensmitteln unerwünscht“ → Die neuen Richtwerte werden laut EFSA (Europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde) von Teilen der Bevölkerung in Europa überschritten, wobei insbesondere bei den Daten zu den Gehalten an PFOS und PFOA in Lebensmitteln nach wie vor wissenschaftliche Unsicherheiten bestehen. PFOA und zu einem geringeren Maß auch PFOS gehen in die Muttermilch über ...


allgemeine Sprechzeiten:

Vormittag
Mo, Di 8:30 bis 12:00 Uhr
Do, Fr 8:30 bis 12:00 Uhr
(Mittwoch keine Sprechzeit)

Nachmittag
Di 13:30 bis 15:30 Uhr
Do 13:30 bis 16:30 Uhr

Haus- und Lieferanschrift:

Kirchweg 18, 07646 Stadtroda
Tel.: 036428/5409-840
Fax.: 036428/13391
E-Mail: info@zvl.thueringen.de

	Informationsblatt	Stand: 2024-09-12
	Wild und PFAS (per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen)	Lebensmittelüberwachung

- 2019: Stellungnahme Nr. 032/2019 „Neue gesundheitsbezogene Richtwerte für die Industriechemikalien PFOS und PFOA“
- 2020: Stellungnahme Nr. 028/2020 „Verzehr von Schaf- oder Rinderleber kann erheblich zu Gesamtaufnahme von PFAS beitragen“
- 2021: Stellungnahme Nr. 020/2021 „PFAS in Lebensmitteln: BfR bestätigt kritische Exposition gegenüber Industriechemikalien“ → Verbraucherinnen und Verbraucher können ihre Exposition gegenüber PFAS als ubiquitären Umweltkontaminanten kaum beeinflussen/ die Ergebnisse zeigen, dass die Aufnahme von PFAS mit Lebensmitteln reduziert werden sollte/ grundsätzlich wird empfohlen, auch Trinkwasser als Expositionsquelle zu berücksichtigen
- 2021: Mitteilung Nr. 025/2021 „Reduziert eine vegane Ernährung die Aufnahme bestimmter per- und polyfluorierter Alkylsubstanzen (PFAS)?“ → Vergleich von 36 Veganern und 36 Mischköstler/ Veganer hatten im Blut weniger PFOS und PFNA, jedoch bei PFOA und PFHxS keine signifikanten Unterschiede zu den Mischköstlern
- 2022: Mitteilung Nr. 024/2022 „Im Selbstversuch: Körper kann flourhaltige Chemikalie PFOA über die Haut aufnehmen“ → Test mit einem Sonnenschutzmittel → einige Mittel enthalten PFAS → müssen gekennzeichnet sein/ können PFOA als Verunreinigungen enthalten/ nach der VO (EU) 2019/831 dürfen PFOA in kosmetischen Mitteln nicht eingesetzt werden/ das Herstellen, Verwenden, Inverkehrbringen und Einführen von PFOA ist in der EU generell bis auf wenige Ausnahmen verboten/ als unbeabsichtigte bzw. unvermeidbare Verunreinigung darf PFOA nur noch mit max. 0,025 Mikrogramm/g in Produkten messbar sein/ für wichtige andere Perflour-Verbindungen mit langen Halbwertszeiten sind entsprechende Regulationen im Februar 2023 in Kraft getreten

Das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV) hatte angesichts der Anfrage durch die Jägerschaft 2021 u. a. mitgeteilt:

„Für Thüringen wird folgende Empfehlung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit angeraten: **Es wird empfohlen, Innereien von Wildschweinen selten zu verzehren. Frauen in gebärfähigem Alter inkl. Schwangere und Stillende sowie Kinder sollten vorsorglich auf den Genuss von Wildschweinnereien verzichten.**“

allgemeine Sprechzeiten:

Vormittag
Mo, Di 8:30 bis 12:00 Uhr
Do, Fr 8:30 bis 12:00 Uhr
(Mittwoch keine Sprechzeit)

Nachmittag
Di 13:30 bis 15:30 Uhr
Do 13:30 bis 16:30 Uhr

Haus- und Lieferanschrift:

Kirchweg 18, 07646 Stadtroda
Tel.: 036428/5409-840
Fax.: 036428/13391
E-Mail: info@zvl.thueringen.de